

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.03.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal“ beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.03.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2017 bis 09.06.2017 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2017 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.03.2017 als Satzung beschlossen.

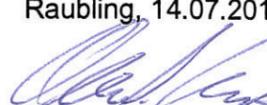
Raubling, 29.06.2017

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister



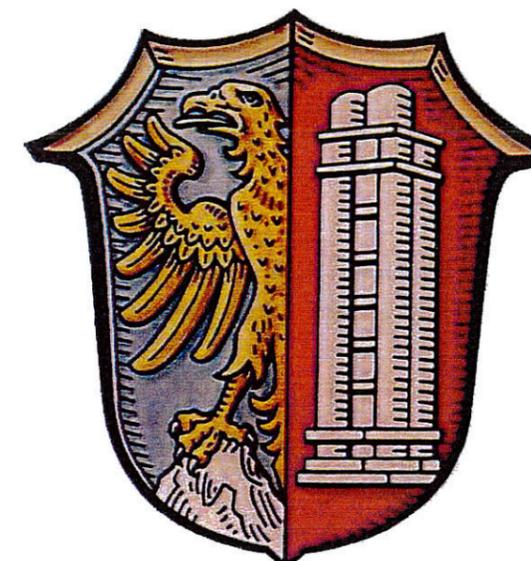
4. Der Bebauungsplan mit Begründung wurde am 14.07.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der öffentlichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ab dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Raubling, 14.07.2017

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Grünthal  
3. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 16.03.2017

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING



Die Gemeinde Raubling erlässt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

diese Bebauungsplanänderung als

### SATZUNG

Die textliche Festsetzung 4.2 Satz 1 und 2

„Quergiebel sind ab einer Dachneigung von 25°, Gauben ab einer Dachneigung von 27° zulässig. Liegende Dachfenster sind bis zu einer Einzelgröße von 1 m<sup>2</sup> zulässig“

wird ersatzlos gestrichen.

#### Begründung:

Die Beurteilung zur Gestaltung von Quergiebeln / Dachgauben hat sich im Gemeindegebiet allgemein geändert. Es werden allgemein auch Dachgauben bei geringeren Dachneigungen zugelassen. Aus Gleichbehandlungsgründen wird deshalb die Festsetzung aus dem Bebauungsplan gestrichen. Ein ortsplanerischer Bedarf zur Regelung der Größe von Dachfenstern ist ebenfalls nicht mehr gegeben.

Raubling, 28.06.2017

Kalsperger  
1. Bürgermeister